

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

23.01.2025

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 15.01.2025

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreutzer

Gremiumsmitglied

Herr Thomas Knuth

Ratsfrau Caterina Muth

Ratsfrau Yvette Schöler

Ratsherr Heiko Schröder

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied

Frau Susanne Eichler

Frau Claudia Jaensch

Herr Uwe Seifert

Vertretung für Frau Anja Schewe

Vertretung für Ratsherrn Holger Hanson

Vertretung für Ratsfrau Sigrid Stelow

Abwesend:

Gremiumsmitglied

Ratsherr Holger Hanson

Frau Anja Schewe

Ratsfrau Sigrid Stelow

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 6. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsherrn Kreutzer**, Vorsitzender des Finanzausschusses, eröffnet

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kreutzer stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Das Rederecht für Herrn Meyer und Herrn Grunow von der neu.sw wird durch **Ratsherrn Kreutzer** beantragt. Diese stehen für Fragen zu der BV/VIII/0111 Angebot zur Veräußerung des Erbbaurechtes am Amtshaus Broda unter Berücksichtigung von Vorgaben zur touristischen Nutzung sowie BV/VIII/0095 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) zur Verfügung. Es werden keine Einwände ausgesprochen, dass Rederecht ist damit erteilt.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2024 und 10.12.2024

Niederschrift vom 27.11.2024

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Niederschrift vom 10.12.2024

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Schröder hinterfragt, warum die BV/VIII/0113 nun doch im Finanzausschuss behandelt wird. Diese wurde im Hauptausschuss nicht in den Gremienumlauf verwiesen. **Ratsherr Kreutzer** hat die Information aus dem Hauptausschuss erhalten, dass die Vorlage in diese Beratungsfolge verwiesen wurde. Daher wurde sie nachträglich auf den TOP 12 gesetzt und wird heute behandelt.

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) Vorlage: BV/VIII/0095

Im Hauptausschuss gab es hierzu bereits 3 konkrete Nachfragen welche **Herr Bachmann** kurz beantwortet. Die ausführliche Beantwortung der Fragen wird als Anhang zu dieser Niederschrift im nichtöffentlichen Teil beigefügt, da Interessen und Angelegenheiten Dritter enthalten sind.

1. Warum sind neu.sw/neu-wab 2018 in die Klärschlamm-Kooperation eingetreten?

Hier geht es um die Sicherstellung der Entsorgung des in der Kläranlage Neubrandenburg anfallenden Klärschlammes insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Hinblick auf sich ändernde gesetzliche Vorgaben, technische Entwicklungen und Kostenminimierung.

Hintergrund ist der, dass der Austrag von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen deutlich erschwert bzw. eingeschränkt ist und dieser zukünftig hochwertiger zu verwerten ist. Ein weiterer Punkt ist, dass eine Phosphorrückgewinnung durchzuführen ist. Seit 2013 wird der Klärschlamm im Heizkraftwerk Stavenhagen verwertet. Mit einer Übergangsfrist von 12 Jahren, nach Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung ist eine Phosphorrückgewinnung durchzuführen. Im Jahr 2018 gab es einen Beschluss der Stadtvertretung mit einer Zustimmung zu einer interkommunalen Kooperation mit dem ursprünglichen Ziel eine gemeinsame Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecyclingsoption und einer Kapazität von 100Tt zu errichten. Davon fallen bei der neuab rund 4 – 5 % des Gesamtaufkommens der Gesellschafter an. Für Transport und Verwertung des Klärschlammes wurde ein Preisaufkommen von ca. 70 Euro pro Tonne veranschlagt. Bisher wurde davon ausgegangen, dass es eine Landesförderung für die Errichtung einer solchen Anlage geben wird. Eine Förderung vom Land ist nach aktuellem Stand ausgeschlossen, so dass der Bau einer eigenen Anlage kritisch gesehen wird im Wettbewerb zu bereits bestehenden Anlagen.

2. Warum sind 3 Gesellschafter ausgestiegen? Gibt es unterschiedliche Standpunkte zur anzuwendenden Technologie?

Hier liegen unterschiedliche Gründe vor. Ein Gesellschafter hat eine Kooperation für die Nutzung der bei der Verbrennung in Stavenhagen entstehenden Abwärme für die kommunale Wärmeversorgung abgeschlossen und daher die Klärschlamm Entsorgung an die EEW beauftragt. Ein anderer kann aufgrund der geringen Belastung seines anfallenden Klärschlammes kostengünstig die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nutzen. Ein dritter hat sich zum Austritt entschieden, da er bei der Klärschlamm Entsorgung über eine eigene Verbrennungsanlage der KKMV keine wirtschaftlichen Entsorgungspreise erwartet.

3. Welche Auswirkungen hat der Ausstieg auf die verbleibenden Gesellschafter, kostenseitig und ggf. auch auf die anzuwendende Technologie?

Durch den Austritt der 3 Gesellschafter verringert sich das Gesamtaufkommen und sie mussten auf die Mehrheit des in die KKMV eingezahlten Kapitals verzichten. Für die verbleibenden Gesellschafter erhöht sich der Anteil an den zu tragenden Strukturkosten. In Bezug auf die Technologie einer Verbrennungsanlage gibt es keine Veränderungen.

Die **sachkundige Einwohnerin Frau Jaensch** hinterfragt wie viele Gesellschafter nach dem Austritt dieser 3 noch verbleiben. Daraufhin antwortet die **sachkundige Einwohnerin Frau Eichler**, dass mit Stand Ende 2024 es 25 Gesellschafter waren.

Ratsfrau Muth fragt, wie hoch das Gesamtaufkommen nach Ausstieg der 3 Gesellschafter ist. Ist die Entsorgung für 15 Jahre in Stavenhagen gesichert und gibt es schon irgendwo eine Phosphatrückgewinnung? **Herr Bachmann** wird die erste Frage nachträglich im Anhang zum Protokoll beantworten. Desweiteren bejaht er, dass die 15 Jahre gesichert sind und im Vertrag die Option zur Phosphatrückgewinnung aufgenommen und der Entsorger diese umsetzt.

Ratsherr Schröder fragt, wie der Klärschlamm nach Stavenhagen gebracht wird. Erfolgt dies per Lkw oder Zug? **Herr Meyer** von den Stadtwerken antwortet, dass der vorgetrocknete Klärschlamm per Lkw nach Stavenhagen gebracht wird.

Ratsfrau Muth möchte wissen, ob die Nachschusspflicht von jedem Gesellschafter oder allen Gesellschaftern zusammen einforderbar ist. **Herr Bachmann** antwortet, dass eine Nachschusspflicht sich nach den Anteilshöhen der Gesellschafter richtet.

beraten

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Bedarfsgerechte Anpassung der kommunalen Zuwendungen für das Frauen-und Kinderschutzhaus
Vorlage: BV/VIII/0101

Ratsherr Kreuzer stellt die Vorlage vor und erläutert die Hintergründe.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung von Irena Dietze, Marten Clüver, Sebastian Clüver und Anne Brentführer - Geldzuwendung für das Aufstellen einer ParkbankTyp "Jena 1" mit Widmungsschild an der Badestelle Buchort am Tollensesee
Vorlage: BV/VIII/0103

beraten

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Gewährung einer Bundesförderung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zur Erneuerung der Eisenbahnstrecke Neubrandenburg – Friedland
hier:

- **Ausreichung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft als Auszahlungsvoraussetzung der Förderung;**
- **Präzisierung der Finanzierungs- und Beteiligungsvereinbarung an der Friedländer Bahn GmbH (FLB);**
- **Wirtschaftsplan 2025 der FLB**

Vorlage: BV/VIII/0110

Herr Bachmann informiert über den aktuellen Stand und darüber, dass für den Termin der organisatorischen Abstimmung am 17.01.2025 die Zustimmung des Finanzausschusses der drei in der Vorlage genannten Punkte benötigt wird.

Ratsherr Schröder fragt, wie wahrscheinlich die Inanspruchnahme der Bürgschaft ist. **Herr Bachmann** antwortet, dass bereits in der Beteiligungsvereinbarung verankert wurde wie die kommunale Mitwirkung bei der Projektumsetzung sein wird. Es wird eine kommunale Vergabestelle der Stadt Friedland und das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mitwirken um sicherzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Einsatz der Bundesmittel erfolgt. Diese werden ab Vergabe bis zur Beauftragungen, Zwischenrechnungslegung und Verwendungsnachweis mitwirken, um das Risiko auf das niedrigste Maß zu begrenzen.

Ratsfrau Schöler stellt die Frage, ob die Dinglichkeit über eine Bürgschaftsversicherung abgesichert werden kann. **Herr Bachmann** erklärt, dass die Bundesförderrichtlinie eine Besicherung vorsieht. Eine kommerzielle Sicherheit einzubringen, macht in diesem Fall nicht viel Sinn da eine kleine Gesellschaft wie diese einen sehr hohen Bürgschaftszins zahlen würde. Auch für das Eisenbahnbundesamt, welches diese Förderrichtlinie umsetzt und

üblicherweise von größeren Verkehrsgesellschaften genutzt wird, ist es der Erstfall das mit einer kommunalen Bürgerschaft gearbeitet wird. Bei einer kommerziellen Versicherung mit ca. 2,5 % Zinsen würde der jährliche Zins bei über 100 TEUR liegen, welche die FLB mit Einnahmen aktuell jährlich nicht erwirtschaftet.

beraten

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 11 Spenden- und Sponsoringleistungen 2023 der städtischen Beteiligungen
Vorlage: INF/VIII/0030**

Die **sachkundige Einwohnerin Frau Jaensch** fragt, ob es hier Vergleichswerte aus anderen Städten gibt. Diese liegen **Herrn Bachmann** nicht vor, er wird dies recherchieren.

zur Kenntnis genommen

**TOP 12 Bildung eines Aufsichtsrates für die Veranstaltungszentrum
Neubrandenburg GmbH
Vorlage: BV/VIII/0113**

Die **sachkundige Einwohnerin Frau Jaensch** führt kurz in die Vorlage ein.

Ratsherr Schwanke informiert, dass der Aufsichtsrat der NEUWOGES die VZN seit fast 30 Jahren mitbetreut haben. **Herr Bachmann** ergänzt, dass es keine organschaftliche Stellung der NEUWOGES gegenüber der VZN gibt. Der Aufsichtsrat der NEUWOGES befasst sich informativ auch mit dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss der VZN. Im Hauptausschuss gab es eine Aussprache hierzu und es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung gibt einen Aufsichtsrat einzurichten. Nach Zusage des Oberbürgermeisters und der Verwaltung wird die Organisationsuntersuchung auf den aktuellsten Stand gebracht und im ersten Halbjahr 2025 eine Vorlage über die tatsächliche Ausgestaltung des Stadtmarketings in die Stadtvertretung eingebracht. In diesem Zusammenhang wird die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Bildung eines Aufsichtsrates vorgelegt. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es daher keinen zwingenden Handlungsbedarf für diese Beschlussfassung, da der Verlauf bereits beschlossen ist. Eine Information mit dem entsprechenden Zeitplan wurde von Herrn Grömke an die Fraktionen gesandt.

Ratsfrau Muth merkt an, dass das bisherige Marketingkonzept 2 – 3 Jahre alt ist und eine Neufassung bis Sommer nötig ist. Eine jetzige Beschlussfassung der BV/VIII/0113 ist damit verfrüht.

In der Vorlage ist benannt, dass jede Fraktion ein Aufsichtsratsmitglied entsendet. **Ratsherr Kreutzer** fragt hierzu, ob bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht die Geschäftsordnung heranzuziehen ist. **Ratsherr Schwanke** bejaht dies.

zur Kenntnis genommen

Ratsherr Kreutzer stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Jens Kreutzer
Ausschussvorsitzende/r

gez. Cindy Fischbuch
Protokollant/in

